

Gründung einer *Societas Iuris Publici Europaei* (SIPE)

Abstract: Die nationalen Rechtsordnungen des öffentlichen Rechts stehen zunehmend unter dem bestimmenden Einfluss des europäischen Rechts. Dies erfordert ein vertieftes Rechtsgespräch der europäischen Juristen untereinander. Zu diesem Zweck wurde jüngst die „Societas Iuris Publici Europaei“ (SIPE) gegründet. Sie will durch regelmäßige Tagungen engere persönliche Verbindungen schaffen, einen kontinuierlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch ermöglichen und Fragen des öffentlichen Rechts in Europa unter Einschluss seiner Wirkung auf das gesamte Recht wissenschaftlich erörtern. So kann das Zusammenwachsen der nationalstaatlichen Rechtsordnungen im europäischen Rahmen gefördert werden. Das Ziel ist die Heranbildung einer gemeinsamen europäischen Rechtswissenschaft des öffentlichen Rechts.

Deskriptoren: Europäischer Jurist; Europarecht; Öffentliches Recht; Rechtsgrundsätze; Rechtsvergleichung; SIPE; Societas Iuris Publici Europaei.

I. Vorläufer

Bereits vor Jahren entstand die Idee einer institutionalisierten Begegnung und engeren wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Öffentlichrechtler in Europa. Eine erste derartige Initiative wurde 1983

nach einer Fachtagung der Öffentlichrechtler-Gruppe ehemaliger Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung¹⁾ von Mitgliedern der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer²⁾ im Zusammenwirken mit Kollegen aus Ost und West³⁾ ergriffen und führte zu einigen wenigen rechtsvergleichenden Nachfolge-Konferenzen, die jeweils von Angehörigen dieser Gruppe am gewählten Veranstaltungsort organisiert wurden (Warschau 1994: „Eigentum im Umbruch – Restitution, Privatisierung und Nutzungskonflikte im Europa der Gegenwart“, Wien 1997: „Fortschritte und Entwicklungsmöglichkeiten der Verwaltungsverfahrenskodifikation“). Diese lockere Kooperation der Gruppe „Europäische Staatsrechtslehrer“ konnte leider nicht auf die Dauer institutionalisiert werden.

¹⁾ 1993 in Ludwigsburg. Siehe die Publikation *Tomuschat/Kötz/v Maydell* (Hrsg.), *Europäische Integration und nationale Rechtskulturen* (1995).

²⁾ *Tomuschat, Schmidt-Abmann, Ossenbühl, Papier, Klopfer, Brunner, Schäffer*.

³⁾ Insb *Barnes, Czeszejko-Sochacki, Garlicki, Halmai, Lopez Pina, Ude, Wyrzykowski* ua.

Andererseits wurde bei der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer (VDStRL), die immer schon Mitglieder aus den drei deutschsprachigen Staaten (Deutschland, Österreich, Schweiz) hatte und gerne ausländische Gäste bei ihren Tagungen willkommen heißt, seit einigen Jahren (seit 1999) am Rande der Jahrestagung ein Arbeitskreis „Europäisches Verfassungsrecht“ abgehalten. Ein Forum zur Begegnung der Juristenwelt eröffnete dann auch der 2001 in Nürnberg veranstaltete erste „Europäische Juristentag“.

II. Der Plan zur Gründung einer europäischen Vereinigung für öffentliches Recht

Die entscheidende Initiative erfolgte auf der Würzburger Tagung (Oktober 2001), wo eine frühere Anregung aufgegriffen und eine entsprechende Initiativkommission konstituiert wurde. In der Folge kam es 2002 bei der Jahrestagung der VDStRL in St. Gallen zu einer Gründungskonferenz, an welcher Interessenten und Proponenten aus ganz Europa teilnahmen. Bei dieser Versammlung wurde die Gründungsidee einhellig begrüßt. Es wurden die Vorschläge der Initiativkommission ausführlich diskutiert und die Grundzüge einer künftigen Satzung (teilweise im Abstimmungswege) festgelegt.

Die Idee und die Initiative zur Gründung einer eigenständigen wissenschaftlichen Vereinigung beruhen auf folgenden Überlegungen. Die nationalen Rechtsordnungen des öffentlichen Rechts stehen zunehmend unter dem bestimmenden Einfluss des europäischen Rechts und müssen zahlreiche gemeinsame Probleme bewältigen. Vieles wird schon heute durch europarechtliche Vereinigungen, bilaterale Juristentreffen sowie durch internationale Tagungen und Symposien zu europäischen Einzelthemen geleistet, es bedarf aber einer wesentlichen Ergänzung. Die immer weiter reichenden Einwirkungen des europäischen Rechts auf die einzelstaatlichen Rechtsordnungen und die rasante Weiterentwicklung des europäischen Rechts selbst auf seinen verschiedenen Ebenen erfordern eine ständige wissenschaftliche Aufarbeitung des Verhältnisses von europäischem Recht und nationalem öffentlichem Recht sowie ein vertieftes Rechtsgespräch der europäischen Juristen untereinander.

Das Ziel ist eine europäische Rechtswissenschaft des öffentlichen Rechts.

Sie wird befruchtet durch Rechtsvergleichung und Herausarbeitung einheitlicher Rechtsgrundsätze. Diesem Ziel dient die Gründung einer europäischen wissenschaftlichen Vereinigung, die sich die Pflege dieser Anliegen zur Aufgabe macht. Regelmäßige Tagungen sollen engere persönliche Verbindungen schaffen und einen kontinuierlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch ermöglichen. So werden die Kenntnis und das Zusammenwachsen

der nationalstaatlichen Rechtsordnungen im europäischen Rahmen gefördert.

In Verwirklichung dieser Grundidee kam es schließlich am 5. April 2003 in Frankfurt am Main zur Gründung der *Societas Iuris Publici Europaei* eV (SIPE). Besondere Aktualität und Bedeutung gewinnt die Neugründung im Zusammenhang mit den Arbeiten des Konvents für eine(n) Europäische(n) Verfassung(svertrag).⁴⁾

III. Die Societas Iuris Publici Europaei eV (SIPE) – Grundidee, Struktur, künftige Aktivitäten

Die SIPE hat nach ihrer Satzung die Aufgabe, Fragen des öffentlichen Rechts in Europa unter Einschluss seiner Wirkung auf das gesamte Recht wissenschaftlich zu erörtern und zu klären. Der Wirkungsbereich der SIPE ist folglich nicht auf das Verfassungsrecht beschränkt, wenngleich diesem naturgemäß besonderes Augenmerk geschenkt wird. Probleme des europäischen Verwaltungsrechts sowie der Harmonisierung und Entwicklung der nationalen Verwaltungsrechtsordnungen unter europäischem Einfluss werden gleichermaßen in die Betrachtung einbezogen werden.

Mitglied der SIPE kann werden, wer sich wissenschaftlich mit dem öffentlichen Recht beschäftigt und dies insbesondere durch herausragende Veröffentlichungen nachgewiesen hat. Gedacht ist in erster Linie an Universitätsprofessoren und habilitierte Dozenten des öffentlichen Rechts, zugleich aber auch an hervorragende Praktiker des öffentlichen Rechts mit entsprechendem literarischem Ausweis. Das Aufnahme-Verfahren wird durch Vorschlag von mindestens drei Mitgliedern der SIPE in Gang gebracht, die Mitgliedschaft wird, sofern kein Bedenken obwaltet, dem künftigen Mitglied vom Vorstand angetragen.

Die SIPE hält mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung ab, die mit einer wissen-

⁴⁾ Am Vorabend der Gründungssitzung fand auf Einladung von *Manfred Zuleeg* eine Tagung des Gesprächskreises „Europäisches Verfassungsrecht“ im Gästehaus der Universität Frankfurt statt. Dies war gleichsam der Gründungskongress. Die Fachtagung stand unter dem Generalthema „Die Arbeit des Verfassungskonvents und der Parlamentarismus“. Eingeleitet wurde die Tagung mit einem Referat von *Jürgen Meyer*, der die Problematik aus der praxiserprobten Sicht eines Konventsmitglieds beleuchtete. Im Anschluss daran behandelte *Constance Grewe* (Universität Straßburg) die Arbeit des Verfassungskonvents und den Parlamentarismus aus französischer Sicht. Den Reigen der Vorträge beschloss *Siegfried Magiera* (Deutsche Hochschule für Verwaltung Speyer) mit seinem Beitrag zum Tagungsthema aus der Sicht der deutschen Verfassungs- bzw. Europarechtslehre (Veröffentlichung demnächst in DÖV. Ein detaillierter Bericht über die Gründungstagung findet sich mittlerweile bei *Kotzur*, Eine Wissenschaftlergemeinschaft für Europa, DÖV 2003, 760 ff).

schaftlichen Tagung zu verbinden ist. Verhandlungssprachen der Gesellschaft sind Deutsch, Englisch und Französisch. (Die Sprache des Tagungsortes ist ebenfalls Verhandlungssprache, wenn eine Übersetzung in eine der drei genannten Sprachen gewährleistet ist.)⁵⁾

Die Satzung (in den drei Verhandlungssprachen) findet sich – zusammen mit einem Verzeichnis der Mitglieder und weiteren Informationen über die Societas Iuris Publici Europaei – im Internet unter der Adresse: www.sipe-eu.de.

⁵⁾ Zum Sprachen-Problem allgemein: *Lüdi*, Welche Sprache(n) für die Wissenschaft?, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hrsg.), *Langues et production du savoir/Sprachen und Wissensproduktion/Lingue e produzione del sapere* (2003) 75 ff, sowie *Mackiewicz*, Plurilingualism in the European Knowledge Society, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hrsg.), *Langues et production du savoir/Sprachen und Wissensproduktion/Lingue e produzione del sapere* (2003) 9 ff.

Die im Rahmen der SIPE gefundene Lösung war ein Kompromiss zwischen mehreren Gesichtspunkten. Einerseits ist das Englische heute die lingua franca der Welt (und auch in vielen Wissenschaftsbereichen, obwohl es gerade im Bereich des Rechts zahlreiche Besonderheiten und Schwierigkeiten aufweist), andererseits ist das Französische die andere praktisch dominierende Sprache in den europäischen Institutionen, und schließlich ist nicht zu verkennen, dass die wesentlichen Gründungsinitiativen für die SIPE aus dem deutschen Sprachkreis kamen, der seinerseits einen bevölkerungsmäßig besonders großen Sprachraum ausmacht. Dabei wurde keineswegs vergessen, dass zB das Spanische weltweit betrachtet eine der am häufigsten verwendeten Sprachen überhaupt ist, und es wurde auch die Größenordnung der Heimatländer künftiger Mitglieder der SIPE keineswegs verkannt. Der pragmatische Kompromiss fußt vor allem auf der Überlegung, dass die genannten Verhandlungssprachen der SIPE bei den meisten künftigen Mitgliedern hinreichend bekannt sind, um eine europaweite wissenschaftliche Diskussion und Kommunikation voranzutreiben.

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern, wobei auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden soll. Die Vorstandsmitglieder werden auf vier Jahre gewählt und dürfen grundsätzlich nur einmal wieder gewählt werden; der Präsident darf nicht wieder gewählt werden. Dadurch soll eine genügende Rotation zwischen den Nationen und Generationen zustande kommen. Die Gründungsversammlung wählte folgende Personen in den ersten Vorstand: *Christian Starck* (Göttingen) als Präsident, *Hartmut Bauer* (Dresden) als Generalsekretär sowie *Pedro Cruz Villalón* (Madrid), *Antonio d'Atena* (Rom), *Constance Grewe* (Straßburg), *Julia Iliopoulos-Strangas* (Athen), *Heinz Schäffer* (Salzburg/Wien) als weitere Vorstandsmitglieder. In vier Jahren wird Gelegenheit bestehen, die regionale Zusammensetzung des Vorstandes nach Osteuropa, England oder Skandinavien zu erweitern.

Die erste Tagung der SIPE wird 2004 auf Einladung der griechischen Gründungsmitglieder in Griechenland stattfinden (und zwar am 23./24. Juli 2004 auf der Insel Kreta). Als Themen dieses Kongresses sind in Aussicht genommen:

1. Grundrechtsschutz in der Neuen Union
2. Strukturen und Funktionsweise europäischer Eigenverwaltung in der Neuen Union.

Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass durch ein breites Rechtsgespräch ein gemeinsames Vorverständnis und eine gemeinsame Rechtsdogmatik und damit letztlich so etwas wie ein europäisches Gemeinrecht (ein „ius publicum commune Europaeum“) entstehen wird.

Korrespondenz: Univ.-Prof. Dr. Heinz Schäffer, Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Salzburg, Kapitelgasse 5–7, A-5020 Salzburg; e-mail: Heinz.Schaeffer@sbg.ac.at.